

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss	Vorlage Nr. Stadt/002426 vom 18.01.2021 Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Instandsetzung der Seglerbrücke	Genehmigungsvermerk vom: 11.03.2021 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr von Stülpnagel / Herr Jakobsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Seglerbrücke am Wyker Oststrand wurde im Jahr 1995 im Zuge einer Grundsanierung um eine Plattform am Brückenkopf in Größe von etwa 10,00m x 18,00m erweitert.

Durch regelmäßige Überflutungen bei normalen Hochwasserständen ist der Holzbelag der Brücke ständig großen Belastungen ausgesetzt, die wiederkehrend Schäden zur Folge haben. Ferner sind mindestens 8 Haltepfähle durch den Befall von Holzbohrmuscheln mittlerweile abgängig, so dass die Standfestigkeit der Plattform gefährdet ist. Durch die ungünstige Wetterlage zum Jahresbeginn bei Südoststurm waren wieder erhebliche Schäden zu beklagen. Der Zutritt zur Seglerbrücke musste daher aus Sicherheitsgründen gesperrt werden.

Eine grundlegende Instandsetzung des Brückenkopfes war bereits im Jahr 2019 vorgesehen. Hierzu wurde ein Bauunternehmen aus der Region in Zusammenarbeit mit einem hiesigen Schifffahrtsunternehmen beauftragt. Die Ausführung der Arbeiten konnte aus verschiedenen Gründen im vorgesehenen Zeitraum nicht vorgenommen werden und auch im Jahr 2020 wurde die Instandsetzung der Brücke nicht realisiert. Gesetzte Nachfristen zur Erledigung der Arbeiten wurden nicht beachtet.

Beide seinerzeit beauftragten Unternehmen haben zwischenzeitlich ihren Betrieb eingestellt und wurden zum Teil von anderen Firmen übernommen.

Um die Instandsetzung der Seglerbrücke rechtzeitig zur Saison 2021 sicherzustellen, wurde kurzfristig ein Angebot der Firma Nahmen Christiansen, Küstenschutz, Erd- und Wasserbau, Am Sandwall 10, 25980 Sylt OT Rantum, angefordert. Das Unternehmen besitzt die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Sachkunde.

Für die Durchführung der Arbeiten können nur bestimmte Firmen angefragt werden. Im Rahmen der Feststellung des Istzustandes und der Reparaturmöglichkeiten wurde eine

Bestandsaufnahme vor Ort vorgenommen, um eine entsprechende Kostenschätzung vorzunehmen.

Der Bürgermeister hat in Absprache mit der Werkleitung entschieden, dass eine Instandsetzung der Seglerbrücke noch zur kommenden Saison vorgenommen werden soll. Zum einen ist hier die historische Bedeutung der Brücke für die Stadt Wyk auf Föhr, die noch nicht erfolgte Reparatur der Südstrandbrücke und auch der vorgesehene Abriss der Mittelbrücke im Herbst zu berücksichtigen. Ferner würden bei einem Verzicht auf die Reparatur erhebliche Abrisskosten entstehen.

Für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Seglerbrücke wurde ein Angebot der Firma Nahmen Christiansen zum Gesamtpreis in Höhe von netto 54.000 € abgegeben. Hier wurden marktübliche Einheitspreise für die Schiffscharter sowie den Einsatz der Maschinen und Geräte für die Spülarbeiten angeboten. Die detaillierte Abrechnung erfolgt zum Nachweis. Die Arbeiten sind bis Mitte Mai 2021 auszuführen.

Der Bürgermeister hat am 19. Januar 2021 gemäß § 65 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten für die Seglerbrücke gemäß Angebot an die Firma der Firma Nahmen Christiansen, Am Sandwall 10, 25980 Sylt OT Rantum, zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Beschlussempfehlung:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister